

zwei eiserne Haarpfeile und sieben bronzene Gewandnadeln lieferten. Die Funde gehören in das erste nachchristliche Jahrhundert und deuten auf eine germanische Siedlung, die hier rechts des Rheins noch vor der römischen Besitzergreifung bestand. Professor Wahle rechnet sie dem germanischen Stamm der Triboker zu, von dem bisher nur bekannt war, daß er auf der linken Rheinseite im Unterelsaß ansässig war.

**Alemannische Zeit.** Die Ausgrabungen der alemannischen Friedhöfe von Mengen (A. Freiburg) und Herten (A. Lörrach) wurden fortgesetzt. In beiden wurden nahezu 250 Bestattungen aufgedeckt. Der Friedhof von Herten ist nun nahezu völlig erforscht, der von Mengen nur zum kleinen Teil. Einzelne Gräber wurden bei Bermatingen (A. Ueberlingen), Rielasingen (A. Konstanz), Löffingen, Donaueschingen, Bad Dürreheim, Schallstadt (A. Freiburg) und Ettenheim entdeckt. Merowingische Friedhöfe wurden bei Münzesheim und Neibshheim (A. Bretten) und Plankstadt (A. Schwetzingen) angeschnitten. Ein Kindergrab des 4. Jahrhunderts wurde bei Sandhofen (A. Mannheim) gefunden.

Aus dem frühen Mittelalter stammen karolingische Skelettgräber, die bei der Ausgrabung der keltischen Siedlung von Hochstetten (A. Breisach) zutage kamen. Bei Neckarau (A. Mannheim) wurde im Gebiet der Wüstung Hermsheim das alte deutsche Dorf angeschnitten. Es wurden zahlreiche Hausplätze mit Schmalwänden von 2,25 bis 2,50 Meter Länge und Längswänden von 3 bis 3,50 Meter Länge, alle von Flechtwerkbauten ohne Steinverwendung, ausgegraben. Die Kleinfunde waren viel Töpferei des 9. und 10. Jahrhunderts, Webegewichte, Spinnwirtel, ein kleiner Eisenschlüssel und anderes mehr.

---

## Naturschutz.

### Vogelschutz u. a.

Durch Erlaß des Reichsforstmeisters als Oberster Naturschutzbehörde vom 24. 9. 38 wurde mit Wirkung vom 1. 11. 38 eine Regelung des Vereinswesens angeordnet.

1. Sämtliche Vereine und Verbände, die sich ganz oder in überwiegendem Maße der Erhaltung und Pflege der freilebenden Vogelwelt (Vogelschutz, Vogelhege) widmen, werden im „Reichsbund für Vogelschutz e. V.“ mit dem Sitz in Stuttgart zusammengefaßt. Vereine, deren satzungsmäßige Aufgabe vorwiegend auf dem Gebiete des Tierschutzes liegt und die dem Reichstierschutzbund e. V. angehören, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

2. Sämtliche Vereine und Verbände, deren Mitglieder sich der Pflege und Zucht einheimischer, nicht jagdbarer Vögel widmen, werden im „Reichsverband deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V.“ mit dem Sitz in Berlin zusammengefaßt.

3. Sämtliche Vereine und Verbände, deren Zweck die Förderung der Vivarienkunde und -pflege ist, werden im „Reichsbund Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e. V.“ mit dem Sitz in Berlin zusammengefaßt. Vereinigungen, deren Mitglieder sich gewerbsmäßig mit der Zucht und dem Vertrieb von Tieren zur Haltung in Aquarien und Terrarien befassen, werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Diese Zusammenfassung von Naturschutz- und Tierkundevereinen ist hochehrfrohlich. Der so geschaffene Einheitsverband für Vogelschutz ehrt nicht nur Stuttgart, wo ein Hauptpfeiler der Naturschutzbewegung, der Verein Naturschutzpark, verankert ist, wo der „Kosmos“ herausgegeben wird und wo jetzt auch eine staatliche Vogelwarte ist, sondern auch die verdienteste Frau im Vogelschutz, Lina Hähnle, die Leiterin des Vogelschutzbundes.

Der Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde hat den Fang nicht jagdbarer wildlebender Vögel zur Stubenvogelhaltung neu geregelt. Die neuen Richtlinien verlangen insbesondere schärfste Prüfung der Vogelfänger durch die Naturschutzbehörde.

---

## Umschau.

### **Wasserwirtschaftsstellen.**

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat 15 über das ganze Reich verteilte Wasserwirtschaftsstellen eingerichtet, darunter auch eine in Karlsruhe. Dieselben haben u. a. die Aufgabe, den gesamten Wasserhaushalt der einzelnen Flußgebiete zu erforschen, d. h. die noch vorhandene und ausnutzbare Wasserreserve festzustellen und zu untersuchen, auf welchen Gebieten der Wirtschaft gegebenenfalls ein Einsatz der Wasserreserven zur Behebung von Wassermangel in Frage kommt.

Da für die Forstverwaltung die wasserwirtschaftlichen Fragen und Planungen, soweit Waldgebiete berührt werden, große Bedeutung haben, hat der Reichsforstmeister in seinem Erlaß vom 12. 2. 38 bestimmt, daß bei der Nutzbarmachung und Ableitung von Wasser aus den Wasserüberschußgebieten dafür Sorge zu tragen ist, daß die forstlichen Belange in vollem Umfang berücksichtigt werden und Änderungen im Wasserhaushalt nicht ernste Wuchsstörungen und -rückgänge der Bestände zur Folge haben. Andererseits können Waldungen auch in Wassermangelgebieten liegen, in denen der Ertrag der Waldungen durch ein gut angelegtes Netz von Bewässerungsgräben gehoben werden kann. Daher sei die notwendige Fühlungnahme mit den Wasserwirtschaftsstellen aufzunehmen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1939-1944

Band/Volume: [NF\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz. \(1939\) 97-98](#)